

## **Sitzungsvorlage**

---

Stadt Meersburg  
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"  
Bleicher, Martin

Nummer: **18/1151**  
Datum: 18.12.2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeindeverwaltungsverband	17.01.2019	öffentlich <b>Anlagen:</b> Vorentwurf 4. Teiländerung Deckblatt, Begründung, Umweltbericht

- 2. 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 des GVV Meersburg**  
**-Aufstellungsbeschluss**  
**-Vorentwurfsbilligung**  
**-frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

### **Sachvortrag:**

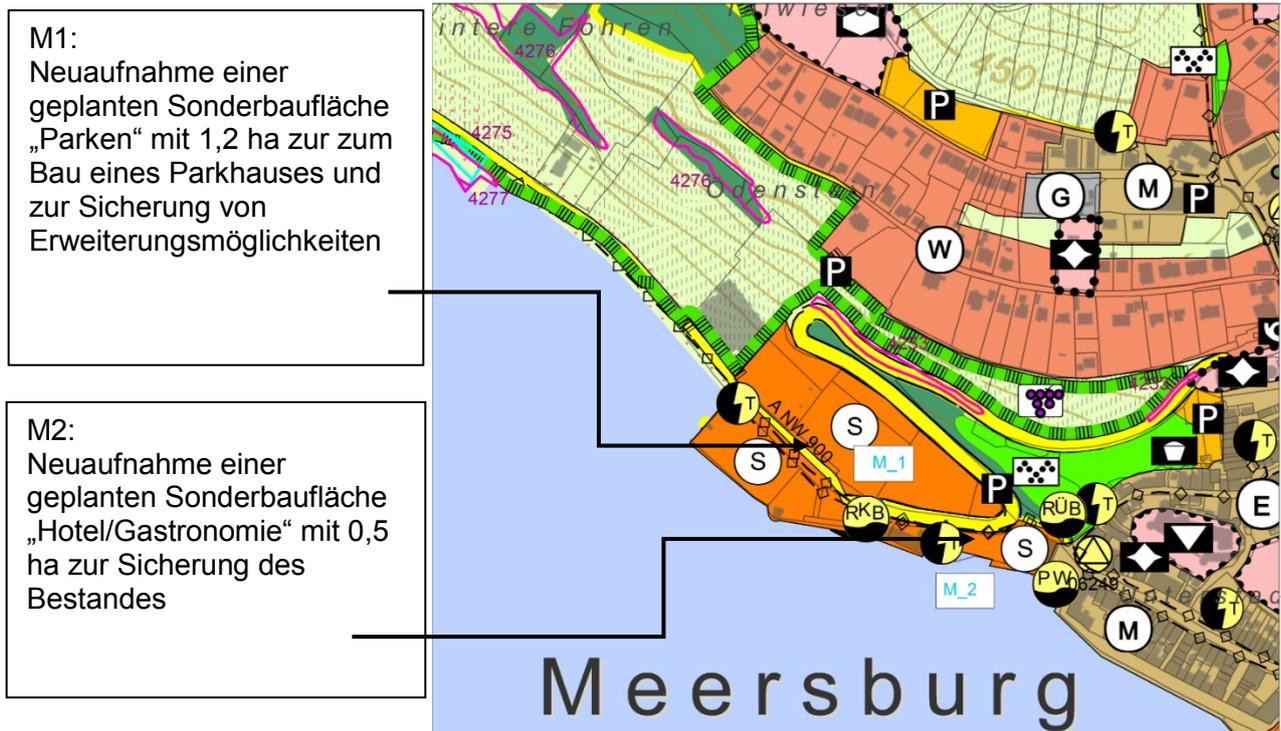
Anlässlich der Sitzung am 27.11.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg den Entwurf des Bebauungsplanes „Chorherrenhalde“ gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dadurch ist es notwendig die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 des GVV Meersburg durchzuführen um die Bereiche Sonderbaufläche „Parken“ sowie Sonderbaufläche „Hotel/Gastronomie“ im Flächennutzungsplan festzulegen.

In seiner Sitzung vom 18.12.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg den Vorentwurf der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 des GVV Meersburg mit den Bestandteilen Deckblatt, Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Diese sind der Sitzungsvorlage beigelegt und werden durch das Büro Planstatt Senner anlässlich der Verbandversammlung vorgestellt.

Die 4. Teiländerung betrifft nachfolgende Bereiche:



Bildausschnitt ( nicht maßstäblich)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband beschließt die Aufstellung der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 des GVV Meersburg.
2. Der Gemeindeverwaltungsverband stimmt dem vorgestellten Vorentwurf der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2020 GVV Meersburg mit den Bestandteilen Deckblatt, Begründung und Umweltbericht auf der Gemarkung Meersburg zu.
3. Der Gemeindeverwaltungsverband beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB, zeitgleich die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange für die 4. Teiländerung Flächennutzungsplan 2020 GVV Meersburg.

Bleicher